



## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-26/2022/XIX
Federführende Abteilung:	3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sachbearbeiter:	Müller, Alex
Datum:	26.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	31.01.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	14.02.2022	beschließend

## **Betreff:**

### **Soziale Stadt**

**hier: Gebietsänderung Erweiterung Fördergebiet im Bereich Kita "In der Eck"**

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die neue Abgrenzung des Fördergebiets des Städtebauförderprogramms Sozialer Zusammenhalt (ehemals Soziale Stadt) im Bereich der geplanten Kita „In der Eck“ gemäß der beigefügten Anlage „Neue Abgrenzung Fördergebiet“.

## **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17.06.2019 u.a. beschlossen,

- den Standortbereich „Im Wingertsgrund/In der Eck“ für die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte zu präferieren,
- sich mit der Kita für die Projektförderung im Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ zu bewerben,
- für die Bewerbung des Fördergebietes „Soziale Stadt“ um den Bereich des Bolzplatzes Süd als Standort für die neue Kita zu erweitern,
- die Planung hinsichtlich der genauen Lage der geplanten Kita zu konkretisieren, ggf. eine Anpassung der Grundstücksverhältnisse vorzubereiten und eine Lösung für eine Verkehrserschließung auszuarbeiten, die eine Mehrbelastung bestehender Wohngebiete möglichst vermeidet.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.02.2020 wurde die HLG mit dem Ankauf von Grundstücken beauftragt, um einen Standort für die Kita zu ermöglichen, der direkt von der Industriestraße aus erschlossen werden kann, ohne dass Wohngebiete durch Mehrverkehre belastet werden.

Ende 2020 wurde das Projekt in die Projektförderung im Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ aufgenommen.

Inzwischen konnten von der HLG zusammenhängende Flächen angrenzend an die Industriestraße erworben werden, die für den Bau der Kita sowie für die Schaffung von zusätzlichen Spiel- und Freizeitflächen geeignet sind.

Die erworbenen Flächen liegen außerhalb des derzeitigen Fördergebiets des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals „Soziale Stadt“). Die Lage im Fördergebiet ist jedoch zwingend für die Projektförderung der Kita aus dem Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“. In Abstimmung mit dem für die Städtebauförderung zuständigen Hessischen Wirtschaftsministerium wird der Stadtverordnetenversammlung die vorgeschlagene Anpassung der Fördergebietsabgrenzung zur Beschlussfassung empfohlen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister

gez.  
Alex Müller  
Amtsleiter